



Gewerbekunden – Large 2024

Das Produkt Large ist für Grossbezüger mit Netzanschluss im Niederspannungsnetz 230/400 Volt. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel grösser 50'000 kWh.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Alle Preisangaben exkl. MWST.

Beschreibung		Basic
		100% Kernenergie CH
ENERGIE		
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 1	Rp./kWh	20.782
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 2	Rp./kWh	19.724

NETZNUTZUNG		
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 1	Rp./kWh	6.695
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 2	Rp./kWh	5.970
Wirkleistung (höchstes Monats-Maximum)	CHF/kWh	9.000
Grundpreis pro Zähler	CHF/Monat	10.000
Blindenergie Arbeitspreis Zone 1 und Zone 2	Rp./kVarh	3.800
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.750
Stromreserve	Rp./kWh	1.200

ABGABEN		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.900
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.300

- Die Netz- und Strompreise beinhalten sämtliche Kosten für den Transport und Lieferung der elektrischen Energie bis zum Stromzähler.
- Im Grundpreis sind die Mess- und Steuerkosten enthalten.
- Die Systemdienstleistung (SDL) ist eine Bundesabgabe an die Swissgrid (Übertragungsnetzbetreiber) und wird unter der Netznutzung geführt.
- Die Stromreserve ist eine Bundesabgabe für die Finanzierung von Reservekraftwerken in ausserordentlichen Lagen und wird unter der Netznutzung geführt.
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Der Netzzuschlag ist eine Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien und für den Gewässerschutz.



2. Preiszonen

Zone 1 (Hochtarif)	Montag – Freitag	07:00 – 19:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Zone 2 (Niedertarif)	übrige Zeit	

3. Anwendung

Das Produkt Large ist für Grossbezüger mit einem Netzanschluss in Niederspannung mit einer Anschlussleistung grösser 30 kVA. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel über 50'000 kWh.

4. Messung

Der Netzbetreiber bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Abrechnung erfolgt nach den registrierten Werten. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet und wird per angefangenen Monat verrechnet.

5. Leistungsmessung

Die Leistung wird durchgehend gemessen. Es wird die während einer Viertelstunde ermittelte Spitzenleistung eines Monats verrechnet.

6. Blindleistung

Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Diese darf höchstens 43% des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos(\varphi) = 0.92$). Die Elektrizitätsversorgung Teufenthal ist berechtigt, einen allfälligen Überbezug zu verrechnen.

7. Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist das Kalenderjahr. Die Elektrizitätsversorgung Teufenthal behält sich vor monatlich oder quartalsweise den Strombezug in Rechnung zu stellen.

Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung wird eine Servicepauschale von CHF 20.00 erhoben. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von CHF 25.00 belastet (alle Preisangaben ohne MWST).

8. Besondere Bestimmungen

Eine Lastgangmessung ist gemäss Stromversorgungsverordnung für Endverbraucher, die von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch machen, vorgeschrieben.

9. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf dem jeweils gültigen Reglement über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Gemeinde Teufenthal. Dieses Dokument kann bei der Gemeinde Teufenthal [Online-Schalter \(teufenthal.ch\)](http://teufenthal.ch) abgerufen werden.

Elektrizitätsversorgung Teufenthal

Kirchweg 1
CH-5723 Teufenthal
T +41 62 768 80 20
kanzlei@teufenthal.ch